



Legende

- Bruthabitate des Rebhuhs
Schwerpunkträume für Brutvögel der Gehölzbiotope (Hecken und Baumreihen)
Bruthabitate der Reiherente
Schwerpunkträume für Brutvögel der Stillgewässer
Biotopklassen
Acker
Fließgewässer
Gehölzbiotop (Hecke, Feldgehölz, Allee, Baumgruppe)
Grünland
Landröhricht / Ried
Robbiden und Ruderalflächen
Siedlung
Standgewässer (einschl. Verlandungsvegetation)
Trockenstandort
Wald / Forst
Gebietsgrenze Vogelschutzgebiet

Maßnahmen auf Habitattflächen des Rebhuhs

- Die Umsetzung der Maßnahmen soll vorrangig in den Schwerpunkträumen erfolgen.
Nr. Maßnahme
W55 Keine Böschungsmahd an Gräben und Fließgewässern in der Brutzeit von Februar bis Ende Juli
O51 Keine Mahd von Feld- und Wegrainen in der Brutzeit von Februar bis Ende Juli
G34, G12, G16 Erhaltung von Hecken, Baumreihen und Einzelgehölzen: Sicherstellung eines naturschutzfachlich sachgemäßen Schnitts (Hecken abschnittsweise auf den Stock setzen); Neuanpflanzung in ausgeräumten Bereichen
O14, O16, O49 Extensive Ackeranwendung mit geringerer Aussaatdichte und verringertem Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutz (ggf. beschränkt auf 10 m breite Randstreifen); längeres Belassen von Stopperbrachen und stark vergrasten Anteilen von Raps und Mais in der Fruchtfolge
O51 Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stillgewässern
O58, O59 Erhalt von trockenen Brachen und Dünenflächen durch bedarfswise Mahd und Entbuschung
F65 Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär)
F79 Verzicht auf Bejagung

Maßnahmen auf Habitattflächen der Reiherente

- Die Umsetzung der Maßnahmen soll vorrangig in den Schwerpunkträumen erfolgen.
Nr. Maßnahme
W53b, W52 Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Belassen ausreichender Altschnittbestände bei eventueller Schilffahnd
O87 Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungenutzten Randstreifens im Umfeld von Gewässern bei Mahd bis Mitte Juli
O77 Auszunen von Stillgewässern einschließlich Röhricht u.a. Ufervegetation sowie größerer Uferpartien von Flüssen und Gräben bei Beweidung bis Mitte Juli
W80, E4 Temporäre Sicherung größerer Uferpartien von Fließ- und Stillgewässern gegen Störungen durch Angler oder Erholungssuchende während der Brutzeit von Ende März bis Mitte Juli
O86 Verringern des Nährstoffeintrags durch Einhaltung eines mindestens 10 m breiten Randstreifens zu Gewässern bei der Ausbringung von Düngemitteln
F65 Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär)

Managementplan für das Vogelschutzgebiet 7001 „Unteres Elbtal“

Auftraggeber: Landesamt für Umwelt (LFU)

Karte 3.21: Bruthabitate des Rebhuhs und der Reiherente

Bearbeitung: GfN Umweltpartner
Stand: September 2017

Logos of participating organizations: GfN Umweltpartner, LB Planer + Ingenieure, and Institut für angewandte Geoökologie GmbH.